

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg

(nachfolgend MWFK genannt)

und dem

Verein Deutscher Ingenieure (VDI)
Bezirksverein Berlin-Brandenburg e.V.

(nachfolgend VDI-BB genannt)

1. Ziele

MWFK und VDI-BB betrachten es als ihr gemeinsames Interesse, ihre Aufgaben im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Region Brandenburg-Berlin wahrzunehmen. Erklärtes Ziel beider Kooperationspartner ist es, die Zukunftsfähigkeit der Region zu sichern. Dies kann nur realisiert werden, wenn es gelingt, hochqualifizierte Fachkräfte für den Standort zu gewinnen. Insbesondere in den Branchenkompetenzfeldern des Landes Brandenburg werden hierfür Fachkräfte mit ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung benötigt. Voraussetzung für die Fachkräftesicherung im Ingenieurbereich ist die Steigerung des Interesses an entsprechenden Studiengängen. Ebenso gilt es, Studierende und Absolventen frühzeitig über die beruflichen Perspektiven in der Region zu informieren, um Abwanderungsprozesse zu verhindern.

MWFK und VDI-BB haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung der Studierneigung in den Ingenieurwissenschaften sowie zur Fachkräftesicherung initiiert. Die Kooperationspartner sind davon überzeugt, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen durch eine enge Zusammenarbeit deutlich gesteigert wird. Zudem gehen sie davon aus, dass durch Vernetzung und Informationsaustausch weitere Synergieeffekte entstehen.

2. Maßnahmen

Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Vernetzung von Akteuren und Initiativen im Bereich „Ingenieurwissenschaft“
- Gemeinsame Verlinkung im Internet
- Gegenseitige Nutzung der Publikationsorgane der Partner
- Gegenseitige Vermittlung von Referenten für Veranstaltungen der Partner
- Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen, um die Studierneigung in den Ingenieurwissenschaften zu erhöhen und für ein Ingenieurstudium in Brandenburg zu werben

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Die Durchführung oben genannter Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der bei den Partnern vorhandenen Kapazitäten und in gegenseitiger Abstimmung. Die Finanzierung gemeinsamer Aktivitäten bestreitet jeder Kooperationspartner selbst.
- 3.2 Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie kann jederzeit einseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Potsdam, den 26.08.2009


Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg
vertreten durch Prof. Dr. Johanna Wanka


Verein Deutscher Ingenieure VDI-BB e.V.
vertreten durch Prof. Dr.-Ing. Ulrich Berger